



Nachhaltigkeit durch Institutionalisierung: Die Open Policy des Austrian Centre for Digital Humanities der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

Vanessa Hanneschläger

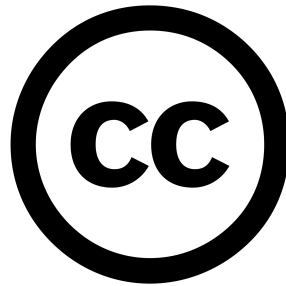
Leibniz Universität Hannover, Open Access Tage 2019

1. Oktober 2019

Übersicht

- Geschichte der „Richtlinien für das Management von Forschungsdaten, -ergebnissen und Software am ACDH-OeAW“ (kurz: Open Policy)
- Die Policy und ihre Bestandteile
 - 1 Präambel
 - 2 Geltungsbereich
 - 3 Rechteinhaber*innenschaft
 - Exkurs: Datenschutz & DSGVO
 - 4 Umgang mit Forschungsdaten und Software
 - 5 Umgang mit Forschungsergebnissen
 - 6 Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

Geschichte



Geschichte



12.
Februar
2019

Richtlinien für das Management von Forschungsdaten, -ergebnissen und Software am ACDH-OeAW

1 Präambel

2 Geltungsbereich

3 Rechteinhaber*innenschaft

4 Umgang mit Forschungsdaten und Software

5 Umgang mit Forschungsergebnissen

6 Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

VORLAGE: e-Infrastructures Austria: Muster für Forschungsdatenmanagement-Policy an österreichischen Forschungseinrichtungen. Version 1.2, 2016. <https://services.phaidra.univie.ac.at/api/object/o:459162/diss/Content/get>

Präambel

„Aus Sicht des Austrian Centre for Digital Humanities der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ACDH-OeAW) stellt der möglichst offene Zugang zu Daten und Forschungsergebnissen eine wesentliche Grundvoraussetzung für die wissenschaftliche Integrität dar. Die effiziente und an zeitgemäßen Standards ausgerichtete Verwaltung von Forschungsdaten ist im gesamten Forschungsprozess zu berücksichtigen.“

Präambel

„Das ACDH-OeAW agiert in Übereinstimmung mit der von der Europäischen Union verabschiedeten EOSC-Deklaration und den FAIR-Prinzipien“

Präambel

„Forschungsdaten und -ergebnisse stellen einen dauernden Wert für die Forschung, die Lehre und auch für die Gesellschaft dar. Sie sollten deshalb innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen so offen wie möglich und möglichst langfristig zur Verfügung gestellt werden.“

Geltungsbereich

„Diese Policy für das Management von Forschungsdaten und die Verfügbarmachung von Forschungsergebnissen ist für alle am ACDH-OeAW angestellten Personen bindend.“

Geltungsbereich

„Sofern die konkrete Forschung durch Dritte gefördert wird und der zugrunde liegende Fördervertrag besondere Bestimmungen hinsichtlich Eigentum, Zugang und Aufbewahrung der Forschungsdaten enthält, gehen die Bestimmungen des konkreten Vertrages den Regelungen dieser Policy vor.“

Rechteinhaber*innenschaft

„Verwertungsrechte von im Rahmen des Arbeitsvertrags erzeugten Forschungsdaten und -ergebnissen auf die Dienstgeberin übergehen, während das Urheber*innenpersönlichkeitsrecht nach österreichischem Recht immer bei den Urheber*innen bleibt.“

Exkurs: Geisteswissenschaftliche Daten & die DSGVO

„Das ACDH-OeAW speichert personenbezogene Forschungsdaten gemäß den Anforderungen der DSGVO.“

→ „Mitarbeiter*innen der ÖAW haben die ÖAW-Richtlinie zur Sicherstellung des Datenschutzes für personenbezogene Daten einzuhalten.“

Umgang mit Forschungsdaten und Software (Ablage, Lizenz und Aufbewahrungsdauer)

„Sofern keine Rechte Dritter, gesetzliche Verpflichtungen oder besondere Eigentumsregelungen dem entgegenstehen, sind Forschungsdaten mit einer freien Lizenz zu versehen (z.B. Creative Commons) und offen verfügbar zu machen. Das soll auf jeden Fall vor Projektende geschehen. Auch für Code und Software sind unter Rücksichtnahme auf Rechte Dritter, gesetzliche Verpflichtungen und Eigentumsregelungen angemessene offene Lizenzen zu wählen (z.B. MIT Lizenz).“

Umgang mit Forschungsdaten und Software (Ablage, Lizenz und Aufbewahrungsdauer)

„Forschungsdaten und Aufzeichnungen sind so lange aufzubewahren und zugänglich zu halten, wie ohne Verlust des Informationsgehalts der Daten (z.B. durch häufige Formatmigrationen) möglich ist. Mindestens aufzubewahren sind sie so lange, wie es nach einschlägigen gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften, insbesondere nach einer Vorgabe des Drittmittelgebers erforderlich ist.“

Umgang mit Forschungsergebnissen

„Das ACDH-OeAW verfolgt eine offensive Open-Access-Strategie. Sofern keine Rechte Dritter, gesetzliche Verpflichtungen oder Eigentumsregelungen dem entgegenstehen, sind daher alle am ACDH-OeAW entstehenden Forschungsergebnisse sichtbar mit einer freien Lizenz zu versehen (z.B. Creative Commons, für nähere Beratung dazu steht die Taskforce Legal Issues zur Verfügung) und offen verfügbar zu machen (open by default, Gold oder Green Open Access).“

Umgang mit Forschungsergebnissen

„Nicht mit rechtlichen Aspekten begründbare Ausnahmen von dieser Policy sind nur in besonderen Fällen (z.B. außergewöhnliches Renommee des Verlags oder Journals, in dem eine Publikation erscheinen soll) möglich und müssen mit den jeweiligen Vorgesetzten vorab besprochen werden.“

Umgang mit Forschungsergebnissen

„Forschungsergebnisse (Aufsätze, Bücher, Vorträge, ggf. Foliensätze zu Vorträgen, Abstracts und Extended Abstracts, Projektwebsites usw.) sind in geeigneten Infrastrukturen (z.B. Zenodo oder andere im Directory of Open Access Repositories verzeichnete Infrastrukturen, das Repositorium der Akademie der Wissenschaften) aufzubewahren und langfristig verfügbar zu machen.“

Verantwortlichkeiten

1. Der/die Forschende bzw. die Projektleitung am ACDH-OeAW übernimmt
 - a) das Management von Forschungsdaten in Übereinstimmung mit den hier formulierten Prinzipien
 - b) die Sammlung, Dokumentation, Speicherung, Verwendung, Wiederverwendung (von Fremddaten), Zugänglichmachung und Aufbewahrung oder Vernichtung der mit ihrer Forschung verbundenen Forschungsdaten (DMP)
 - c) die Planung der kontinuierlichen Publikation ihrer Daten und der Verwendbarkeit nach Abschluss der Forschung (DMP)
 - d) die Sicherstellung und Erfüllung aller organisatorischen und regulatorischen, institutionellen und sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen

Verantwortlichkeiten

„Das ACDH-OeAW realisiert Partnerprojekte, in denen die Projektleitung sich zu den oben genannten Punkten verpflichtet.“

Verantwortlichkeiten

2. Das ACDH-OeAW übernimmt

- a) die Bereitstellung von für das policy-konforme Datenmanagement erforderlichen Ressourcen
- b) die Einhaltung bewährter wissenschaftlicher Praktiken (Unterstützung und Kontrolle/Überprüfung unter Berücksichtigung von Richtlinien, Drittmittelverträgen zur Forschungsförderung sowie akademieinternen Satzungen, Verhaltenskodizes und sonstigen relevanten Vorschriften)
- c) Schulungen, Unterstützung, Beratung und ggf. Richtlinien und Vorlagen für das Datenmanagement
- d) die Entwicklung und Bereitstellung von Mechanismen und Dienstleistungen für Aufbewahrung, Sicherung, Registrierung und Hinterlegung von Forschungsdaten (= fortlaufender Betrieb von ARCHE)
- e) die Bereitstellung des Zugangs zu Diensten und Einrichtungen für Speicherung / Sicherung von Daten

Referenzen

Danke!

Vanessa Hanneschläger <vanessa.hanneschlaeger@oeaw.ac.at>

<https://acdh.oeaw.ac.at/>

 @ACDH_OeAW

- A Resource Centre for Humanities Related Research in Austria. <https://arche.acdh.oeaw.ac.at/>
- Directory of Open Access Repositories. <http://www.openoar.org/>
- e-Infrastructures Austria: Muster für Forschungsdatenmanagement-Policy an österreichischen Forschungseinrichtungen. V 1.2. Wien, 2016.
<https://services.phaidra.univie.ac.at/api/object/o:459162/diss/Content/get>
- EOSC Declaration. European Open Science Cloud. New Research & Innovation Opportunities. Brüssel, 2017.
https://ec.europa.eu/research/openscience/pdf/eosc_declaration.pdf#view=fit&pagemode=none
- Open Science Network Austria (OANA). <https://oana.at/>
- Mark D. Wilkinson et al. The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. In Scientific Data vol. 3, Article no. 160018 (2016). <https://www.nature.com/articles/sdata201618>
- Zenodo. <https://zenodo.org/>